



# Musikschule Rutesheim – 1. HHS Rutesheim e.V.

Mieminger Weg 7, 71277 Rutesheim

Mitglied des Deutschen Harmonika-Verbandes, gemeinnütziger Verein, öffentlich anerkannter Träger der außerschulischen Jugendbildung

## SCHULORDNUNG

### 1. Aufgaben

Die Musikschule Rutesheim - 1. HHS Rutesheim e.V. (nachfolgend MSR genannt) hat sie sich zur Aufgabe gemacht, Kinder und Jugendliche an die Musik heranzuführen, Begabungen frühzeitig zu erkennen und individuell zu fördern. Sie ist bestrebt, nur solche Lehrkräfte einzusetzen, die diese Zielsetzung bejahen und den Unterricht fachlich und qualitativ in diesem Sinne gestalten.

### 2. Teilnehmer (*Mindestalter / Unterrichtszeiten*)

Elementare Musikerziehung	Mindestalter	Gruppenunterricht – Unterrichtsdauer	
<b>Baby-Musikgarten</b>	6 Monate		Jeweils 1 Schnupperstunde + 16 Unterrichtseinheiten
<b>Musikgarten I</b>	1½ Jahre	35 Min.	
<b>Musikgarten II</b>	3 Jahre	45 Min.	
<b>Rhythmisch musikalische Früherziehung</b>	4 Jahre	50 Min.	22 Monate <i>(von Okt. bis Juli des übernächsten Jahres)</i>

Instrumentalunterricht	Mindestalter	Gruppen- / (pro Schüler)	Einzelunterricht	
<b>Flöte</b>	5 Jahre	15 Min.	20 Min.	30 Min.
<b>Sonstige Instrumente</b>	6 Jahre	15 Min.	30 Min.	45 Min.

Klavier und Schlagzeug nur im Einzelunterricht.  
Die Teilnahme am Instrumentalunterricht steht auch Erwachsenen offen.

Neben der Ausbildung im Instrumentalunterricht werden Ensembles und / oder Orchester als Ergänzungsfächer angeboten.

- Sämtliche Kurse / Unterrichte können nur angeboten werden, wenn entsprechend qualifizierte Lehrkräfte mit freier Kapazität zur Verfügung stehen.
- Elementaren Musikerziehung: Kurse können bei Unterbelegung abgesagt werden, bei Überbelegung besteht kein Anspruch auf Aufnahme zum Kurs.
- Ein Anspruch auf Durchführung eines Kurses bzw. von Unterricht besteht nicht.

### 3. Weitere Kurse

#### **A )Akkordeon-AG** - in Kooperation Schule - Verein

für die 2. und 3. Klassen der Theodor-Heuss-Schule und der Außenstelle Hindenburgstraße – Unterricht in der jeweiligen Schule oder in unseren Vereinsräumen

Unterrichtsdauer	Okt. bis Juli des folgenden Jahres
------------------	------------------------------------

Bei zu wenig oder zu vielen Teilnehmern besteht kein Anspruch auf die Teilnahme an der Akkordeon-AG.

Die Akkordeon-AG kann nur in einem Schuljahr besucht werden. Eine Anmeldung ist verbindlich d. h. der Schüler muss am Unterricht teilnehmen. Bei Nichtteilnahme kann keine Rückzahlung der Kursgebühr erfolgen.

### **B) Schnupperkurse**

Für alle Instrumente - Kursdauer 10 Unterrichtseinheiten

30 Minuten im Einzelunterricht oder  
15 Minuten je Kursteilnehmer im Gruppenunterricht.  
*(Klavier und Schlagzeug nur Einzelunterricht)*

Anspruch auf Gruppenunterricht besteht nicht, er kann nur gewährt werden, wenn entsprechend Interessenten vorhanden sind.

### 4. Unterrichtsbeginn

**Musikgarten** jeweils im Februar und Oktober – genauer Beginn wird rechtzeitig auf unserer Homepage und / oder in den Stadtnachrichten bekanntgegeben.

**Rhythmisch musikalische Früherziehung** jährlich im Oktober - genauer Beginn wird rechtzeitig auf unserer Homepage und / oder in den Stadtnachrichten bekanntgegeben.

**Instrumentalfächer und Schnupperkurse:** Unterrichtsbeginn ist jederzeit möglich, richtet sich aber nach der freien Kapazität der Lehrkräfte.

**Akkordeon-AG:** jährlich im Oktober

### 5. Anmeldung

Die Anmeldung bedarf der Schriftform. Ein Anspruch auf Aufnahme oder eine bestimmte Lehrkraft besteht nicht. Die Kündigung einer Lehrkraft berechtigt nicht zur Unterrichts-/Mitgliedschaftskündigung außerhalb der genannten Fristen.

### 6. Ferien und Feiertage

Maßgebend ist der Ferien-/Feiertagsplan der öffentlichen Rutesheimer Schulen.

### 7. Abmeldung / Kündigung eines Unterrichtsfaches

Abmeldungen und Kündigungen sind jeweils ohne Nennung eines Grundes zu folgenden Terminen in Schriftform möglich. Sie sind an die MSR zu richten und werden erst durch Bestätigung des Vereins rechtswirksam. Bei minderjährigen Teilnehmern ist die schriftliche Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

**Unterricht:** zum **30. April** bzw. **31. Oktober**

**Frist:** **1 Monat** (*Abmeldung/Kündigung muss spätestens am 31. März bzw. 30. September eingegangen sein*)

*Auch beim Wechsel eines Unterrichtsfaches oder einer Lehrkraft gelten die vorgenannten Fristen.*

**Mitgliedschaft:** zum **31. Dezember**

**Frist:** **3 Monate** (*Kündigung muss spätestens am 30. September eingegangen sein*)

## **8. Mitgliedschaft**

Für die Teilnahme am Unterricht sowie der Orchester und Spielgruppen ist die Mitgliedschaft in der Musikschule Voraussetzung!

Die Mitgliedschaft kann mit der Anmeldung zum Unterricht erfolgen. Abmeldung vom Unterricht bedingt nicht gleichzeitig die Kündigung der Mitgliedschaft im Verein. Sie muss gesondert erwähnt werden oder gesondert erfolgen (Ausnahme Schnupperkurse).

## **9. Unterrichtszeiten**

Der Unterricht findet in der Regel in den Jugendräumen des Vereins statt. Er kann jedoch, falls erforderlich, auch in anderen Räumen außerhalb des Vereinsheimes, jedoch innerhalb der Stadt Rutesheim, stattfinden.

Die Teilnehmer sind zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht und den dafür dienenden Veranstaltungen verpflichtet.

Das Lehrgangsmaterial (Übungsliteratur, Noten usw.) wird vom Verein beschafft und zum Selbstkostenpreis an die Schüler abgegeben.

## **10. Gruppenunterricht**

Die Gruppenzusammensetzung kann im gegenseitigen Einvernehmen nach Bedarf geändert werden. Falls keine geeignete Gruppe gefunden wird, kann nach Rücksprache Einzelunterricht erteilt werden.

## **11. Instrumente**

Grundsätzlich muss der Schüler bei Beginn des Unterrichts ein entsprechendes Instrument besitzen. Vor der Beschaffung des Instruments wird eine Rücksprache mit der Lehrkraft empfohlen; gegebenenfalls können Instrumente auch vom Verein besorgt und an die Unterrichtsteilnehmer weiter veräußert werden. Akkordeon- und Keyboard-Instrumente können im Rahmen der Bestände des Vereins gegen Gebühr ausgeliehen werden. Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen.

Die Leihzeit beträgt i.d.R. ein Jahr (Keyboard 6 Monate) und kann nur in begründeten Ausnahmefällen verlängert werden.

Instrument und Zubehör sind auf Kosten des Entleihers bzw. des ges. Vertreters instand zu halten. Reparaturen dürfen nur durch den Verein oder mit Erlaubnis des 1. Vors. bei einer entsprechend eingerichteten Firma durchgeführt werden. Für Verluste/Beschädigungen haften Entleiher / ges. Vertreter in vollem Umfang. Instrument und Zubehör dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

## **12. Instrumentalgruppen und Orchester**

Allen Instrumentalschülern wird die Teilnahme in Orchestern/Spielgruppen empfohlen. Die Einteilung zu diesen Orchestern/Gruppen nimmt unter Berücksichtigung des Ausbildungsstandes und des Interesses des Schülers die Lehrkraft vor.

Spielgruppen/Orchester sind die Ergänzung zum Instrumentalunterricht und daher Bestandteil von diesen. Die Teilnahme an Spielgruppen/Orchestern ist kostenlos, inkl. des erforderlichen Notenmaterials. Sie setzt aber die weitere Teilnahme am Unterricht oder eine abgeschlossene Instrumentalausbildung voraus. Hierüber entscheidet die Lehrkraft im Einvernehmen mit der musikalischen Leitung.

## **13. Probezeit**

Bei allen Anfängern – mit Ausnahme der befristeten Kurse – gilt das 1. Quartal des Lehrgangs als Probezeit. Der Unterricht kann jederzeit auf Monatsende gekündigt werden. Ein Mitgliedsbeitrag wird in diesem Fall auch nicht erhoben.

## **14. Unterrichtsbeitrag**

Der Unterrichtsbeitrag ist Teil des Mitgliedsbeitrages – siehe separaten Aushang. Er ist ein Jahresbeitrag, bezieht sich auf ein Lehrgangsjahr mit je 1 Unterrichtsstunde / Woche.

Für Schüler unter 18 Jahre, die in Rutesheim ansässig sind, gewährt die Stadt Rutesheim z. Zt. einen Zuschuss. Dieser wird von der MSR im Sammelantragsverfahren beantragt und ist im Unterrichtsbeitrag bereits berücksichtigt. Er wird von der Stadt nur 1 x für einen Schüler gewährt. Wenn der Zuschuss bereits anderweitig in Anspruch genommen wurde bzw. genommen wird, ist dies der MSR zu melden, damit der Unterrichtsbeitrag entsprechend angepasst werden kann. Bei nachträglicher Nichtgewährung durch die Stadt wird die Differenz von dem Schüler / dessen Erziehungsberechtigten nachgefordert.

Der Unterrichtsbeitrag wird monatlich im Voraus per Lastschrift eingezogen, der Mitgliedsbeitrag jeweils im 1. Quartal eines jeden Jahres.

## **15. Unterrichtsausfall wegen Krankheit der Lehrkraft**

Der Unterricht wird bei durch Krankheit der Lehrkraft bedingten Ausfall, der länger als 1 Unterrichtstag am Stück bzw. länger als 2 Unterrichtstage im Kalenderjahr dauert, nach Absprache zwischen Lehrkraft und Schüler nachgeholt.

## **16. Ermäßigung**

Eine Ermäßigung wird auf Antrag gewährt, der an die MSR zu richten ist.

- a) Geschwisterermäßigung
- b) Mehrfächer-Ermäßigung
- c) Sozialermäßigung

Ermäßigungen aufgrund des Gemeinde-Familienpasses sind bei der Stadt Rutesheim zu stellen.

## **17. Gesundheitsbestimmungen**

Beim Auftreten ansteckender Krankheiten sind die allgemeinen Gesundheitsbestimmungen für Schulen (Infektionsschutzgesetz) anzuwenden.

## **18. Aufsicht**

Die Aufsichtspflicht besteht nur während des Unterrichts.

## **19. Haftung**

Die Schüler sind beim Unterricht und bei Veranstaltungen innerhalb und außerhalb des Vereinsheims durch den Verein haftpflichtversichert, jedoch nicht auf dem Weg vom und zum Unterrichts- bzw. Veranstaltungsort. Es wird den Eltern der Abschluss einer Unfall- und Haftpflichtversicherung empfohlen.

## **22. Inkrafttreten**

Mit Inkrafttreten dieser Schulordnung treten frühere Schulordnungen außer Kraft.